

Erneute Revision der Vereinbarung für den Abwasserverband Altenrhein

Die Stimmbürger der beiden Gemeinden Trogen und Wald AR haben am 26.11.2017 dem Beitritt zum Abwasserverband Altenrhein zugestimmt und legen die eigene gemeinsam betriebene Kläranlage zirka Ende 2019 still. Die Delegierten des Abwasserverbands Altenrhein beschliessen ihrerseits am 28.03.2018 die Aufnahme der beiden zusätzlichen Gemeinden in den Abwasserzweckverband.

Die derzeit gültige Zweckverbandsvereinbarung (ZVV) ist seit der Aufnahme von Rehetobel und Speicher anfangs 2014 in Kraft.

Der Anschluss der beiden weiteren Gemeinden Trogen und Wald macht die erneute Überarbeitung der ZVV erforderlich. Die Delegierten des Abwasserverbands Altenrhein stimmten am 27.03.2019 der revidierten Zweckverbandsvereinbarung zu. Die wichtigsten inhaltlichen Änderungen sind nachfolgend zusammengefasst genannt:

- Die Zusammensetzung der Delegiertenversammlung erfolgt neu nicht mehr nach Grösse der Gemeinde, sondern nach der Einwohnerzahl, welche an die ARA Altenrhein angeschlossen sind. Für Untereggen bleibt die Zahl der Delegierten bei zwei.
- Der Verwaltungsrat wird von bisher 15 auf 9 Mitglieder verkleinert. Der Standortgemeinde steht fest ein Sitz zu. Den Appenzeller und den übrigen St. Galler Gemeinden stehen je vier Sitze zu.
- Die Delegierten wählen zusätzlich zum Präsidenten und Vizepräsidenten neu auch die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats.

Ein 17 Personen umfassender Verwaltungsrat wird als zu gross taxiert. Daher wird der Rat auf 9 Personen verkleinert, was bedeutet, dass nicht mehr jede Verbandsgemeinde im Verwaltungsrat Einsitz nimmt. Durch die Vertretung in der Delegiertenversammlung bleibt das Mitspracherecht der einzelnen Gemeinden jedoch gewahrt und jede Gemeinde kann die Zusammensetzung des Verwaltungsrats mit ihren Delegiertenstimmen beeinflussen.

Künftig umfasst der Verband neun Appenzell Ausserrhoder und acht St.Galler Gemeinden. Die AR-Gemeinden sind neu nominell in der Mehrheit. Die St. Galler Gemeinden liefern aber rund 72% des Abwassers und tragen auch die finanzielle Belastung in dieser Relation. Die Vertretung in der Delegiertenversammlung bezieht die Grösse der Gemeinden als Kriterium mit ein, wodurch die St.Galler Gemeinden im Verhältnis 23:19 dominieren. Die Zusammensetzung des neunköpfigen Verwaltungsrats wurde bewusst so gewählt, dass die St.Galler Gemeinden auch hier im Verhältnis 5:4 in der Mehrheit sind.

Die neue ZVV wird dem fakultativen Referendum unterstellt. 77 Stimmberechtigte können verlangen, dass über die ZVV abgestimmt wird. Es wird auf den separaten Text in diesem Mitteilungsblatt verwiesen.

Der Gemeinderat hat der Revision der Zweckverbandsvereinigung zugestimmt und die Vorlage dem fakultativen Referendum unterstellt. Es wird auf das separate Inserat in diesem Mitteilungsblatt verwiesen.